

## PRÜFUNGSORDNUNG FÜR KAMPFRICHTER

- 1. Ziele**

Anwendung des Reglements, Kompetenz für sachgerechte Entscheidungen, Sicherung der Objektivität.
- 2. Zulassung**

Mitglieder des DFB mit gültiger Fechtpassverlängerung.  
Mindestalter 16 Jahre.  
Angehörige anderer Verbände nur, wenn sie für einen A-Trainer-Lehrgang des DFB zugelassen sind.
- 3. Meldungen**

**!!! Nur durch den Landesfachverband !!!**  
Mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin.  
Meldungen über das Online-Meldesystem von Ophardt Online  
Für eine Zulassungsbestätigung ist die Gebühr von 15,00 € an den DFB zu entrichten (Zahlungsnachweis ist ggf. mitzuführen).  
Ohne entrichtete Gebühr, keine Prüfungsteilnahme.
- 4. Termine**

Pro Waffe/Saison werden mindestens zwei Prüfungstermine angeboten.  
Bei Q-Turnieren, Deutschen Junioren Meisterschaften und Kader-Lehrgängen sowie durch Ausschreibung.
- 5. Berechtigte**

Mitglieder des Kampfrichterbeirats.  
Namentlich benannte zusätzliche Prüfer.
- 6. Prüfungsform/Prüfungsinhalt**

Getrennt nach Waffen.

Teilprüfung: Schriftliche Prüfung, bestehend aus waffenspezifischem Fragenkatalog (Multiple- Choice). Mindestens 80 % müssen richtig beantwortet werden.

Teilprüfung: Praktische Kampfrichtertätigkeit unter Turnierbedingungen (mindestens eine Runde). Gefechte in der Direktausscheidung unter Beobachtung. Der verantwortlichen Prüfer, sowie vor Beginn der Prüfung benannten Personen können Fehlentscheidungen, die gravierende Auswirkungen auf den Gefechtsausgang haben, korrigieren.

Abschlussgespräch.
- 7. Nachweis**

Nach erfolgreicher Prüfung wird die Lizenz bei Ophardt Online in die Datenbank eingetragen.
- 8. Wiederholung**

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung wiederholt werden. Beide Teilprüfungen müssen wiederholt werden.
- 9. Ausbildung/Unterstützung**

Den Verantwortlichen der Landesfachverbände wird empfohlen, zur Vorbereitung ihrer Kandidaten auf die Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterbeirat des DFB Vorbereitungsseminare durchzuführen.

